AMTSBLATT der Gemeinde Auerbach

Jahrgang 2023 Amtsblatt Nr. 19/2023 vom 19.04.2023

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung zur 36. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 17.04.2023

Zur 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 17.04.2023 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls, öffentlicher Teil, kann im Rathaus Auerbach zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es haben 13 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, einschließlich des Bürgermeisters, an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Die Gemeinderatssitzung wurde vom Bürgermeister, Herrn Kretzschmann, geleitet.

Seit der 35. Gemeinderatssitzung wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

Folgende Beschlüsse wurden in der Gemeinderatssitzung am 17.04.2023 gefasst:

Beschluss-Nr.: 19/2023 ***einstimmiger Beschluss - abgelehnt***

Vorberatung zum Verkauf des Grundstücks Hauptstraße 98 in 09392 Auerbach, Flurstück Nr. 109/c der Gemarkung Auerbach

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet den Kaufantrag auf Erwerb des Flurstücks Nr. 109/c der Gemarkung Auerbach und beauftragt die Verwaltung Verkaufshandlungen aufzunehmen und notwendige Verträge abzuschließen.
2. Der Kaufvertrag ist dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Kaufpreis beträgt 80.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 20/2023 ***mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt***

*Angebot der GOAG Gornsdorfer Agrarproduktion GmbH zur vorfristigen Verlängerung des Landpachtvertrages Nr. Z 704/93**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt das Angebot der GOAG Gornsdorfer Agrarproduktion GmbH zur vorfristigen Verlängerung des Landpachtvertrages Nr. Z 704/93* rückwirkend zum 01.10.2022 anzunehmen und bis zum 30.09.2035 zu verlängern.

Beschluss-Nr.: 21/2023 ***mehrheitlicher Beschluss - zugestimmt***

Satzung der Gemeinde Auerbach über die Erhebung der Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach bestätigt die vorgelegte Kalkulation der Verwaltungskosten und beschließt die Satzung der Gemeinde Auerbach über die Erhebung der Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung).

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit:	(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail:	info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Beschluss-Nr.: 22/2023 ***mehrheitlicher Beschluss – abgelehnt***

Beschluss 10/2023 – Feststellung eines Hinderungsgrundes zur Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach,
Ausscheiden eines Mitgliedes aus und Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach hilft dem Widerspruch des Herrn Ulf Lange gegen die Entscheidung zur Feststellung eines Hinderungsgrundes und Feststellung des Ausscheidens aus dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ab.
Im Übrigen wird der Beschluss 10/2023 vom 06.03.2023 aufgehoben.
Die Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde Auerbach.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden zwei Beschlüsse in Grundstücksangelegenheiten gefasst.

Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde:

Frau Gerber gab einen Überblick zu den Haushaltdaten der Gemeinde Auerbach zum Stand 31.03.2023.

Herr Lange informierte zum derzeitigen Arbeitsstand – Energiemanagement.

Informationen zu einer gemeinsamen Startseite Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf.

Es gab mehrere Bürgeranfragen betreffend Beschluss-Nr.: 22/2023, welche in der Gemeinderatssitzung besprochen worden.

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister